

**Satzung  
über die Erhebung von Marktstandgeldern  
in der Gemeinde Hagen a.T.W.  
vom 21.06.2001**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl S. 382) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.1999 (Nds. GVBl S. 74) in Verbindung mit § 71 der Gewerbeordnung (GewO) und den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hagen a.T.W. in seiner Sitzung am 21.06.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Höhe des Standgeldes auf dem Wochenmarkt**

Das Standgeld beträgt je Markttag eine Grundgebühr von	2,00 Euro
und je lfd. Meter Frontfläche	1,00 Euro

**§ 2  
Errechnung des Standgeldes**

Auf allen Märkten werden Bruchteile eines Tages als ganzer Tag und angefangene qm oder lfd. Meter als ganz qm oder lfd. Meter berechnet.

**§ 3  
Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht, sobald der Stand zugewiesen worden ist. Bei vorzeitiger Räumung des zugewiesenen Platzes besteht kein Anspruch auf Erstattung des Marktstandgeldes.

**§ 4  
Zahlung der Standgelder**

Das Standgeld für den Wochenmarkt wird per Einzugsermächtigung eingezogen.

**§ 5  
Nichtzahlung**

Wird die Zahlung des Marktstandgeldes verweigert, so ist der Platz auf Verlangen zu räumen.

**§ 6  
Erlass**

Auf Antrag kann die Gemeinde Hagen a.T.W. das Marktstandgeld ganz oder teilweise erlassen, wenn die Einziehung im Einzelfall unbillig wäre.

**§ 7  
Beitreibung, Aufrechnung**

1. Das Marktstandgeld unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.
2. Der Gebührenschuldner kann gegen die Gebührenforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Hagen a.T.W. vom 28.03.1984 sowie die 1. Änderungssatzung vom 19.11.1984 außer Kraft.

Hagen a.T.W., den 21.06.2001

Gemeinde Hagen a.T.W.

(Siegel)

Eickholt  
Bürgermeister